



AMTSBLATT

der Stadt Waltershausen

und der Ortsteile Fischbach, Langenhain, Schmerbach,
Schnepfenthal, Schwarzhausen, Wahlwinkel und Winterstein

21. Jahrgang

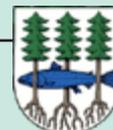
Freitag, den 18. März 2022

Nr. 5



Das nächste Amtsblatt erscheint voraussichtlich am 01.04.2022.
Redaktionsschluss: 22.03.2022

Stadtverwaltung Waltershausen



Post- und Besucheranschrift
 Stadtverwaltung Waltershausen
 Markt 1
 99880 Waltershausen

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung:

Aufgrund der aktuellen Situation arbeiten wir im Publikumsverkehr ausschließlich mit Terminvereinbarung. Wir bitten um entsprechende Beachtung!

Sie erreichen uns unter der zentralen Rufnummer 03622/630-0 oder finden die direkten Telefonnummern unserer Mitarbeiter/-innen auf unserer Homepage unter www.waltershausen.de.

**Öffnungszeiten der Stadtinformation/
 Stadtbibliothek:**

Montag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr, 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr, 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr - 13.00 Uhr

Schloss Tenneberg:

Unser Museum auf Schloss Tenneberg hat wieder geöffnet!
 Die Öffnungszeiten lauten:

Mittwoch - Freitag	10.00 - 16.00 Uhr
Samstag - Sonntag	10.00 - 17.00 Uhr

Anschrift: Schloss Tenneberg
 Tennebergstr. 1
 99880 Waltershausen

Kontakt: Herr Raimann
 Tel.: 03622 / 6 91 70
 E-Mail: info@schloss-tenneberg.de

**Stadtbetriebe
 (Regiebetrieb der Stadtverwaltung Waltershausen):**

Der Regiebetrieb der Stadt Waltershausen ist Dienstleister der Stadt Waltershausen mit den Ortsteilen Fischbach, Langenhain, Schmerbach, Schnepfenthal, Schwarzhausen, Wahlwinkel und Winterstein. Unsere Leistungen für Stadt und Bürger umfassen insbesondere die Pflege der Park- und Grünanlagen, die Durchführung des innerörtlichen Straßen- und Winterdienstes mit Stadtreinigung, Kleincontainertransporte inkl. Sperrmülltransporte zum Wertstoffhof sowie das Friedhofswesen und die Betreuung des Freizeitzentrums Gleis3eck.

Anschrift: Stadtbetriebe Waltershausen
 Puschkinstraße 2
 99880 Waltershausen

Telefonisch erreichbar: 03622/902541

Schiedsstelle

Die Schiedsstelle in Waltershausen, ist eine Einrichtung zur Schlichtung kleiner Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten, hauptsächlich im Nachbarrecht. Das vor der Schiedsstelle durchzuführende Schlichtungsverfahren hat das Ziel einen Vergleich herbeizuführen, also den Betroffenen zu einer Einigung zu verhelfen. Die Schiedspersonen der Stadt Waltershausen, Frau Trautmann (Vorsitzende der Schiedsstelle) und Herr Liebetrau (stell. Vorsitzender der Schiedsstelle) stehen Ihnen zur gern Verfügung.

Kontakt: Schiedsstelle Waltershausen
 Vereinshaus Altes Spital, (1. Etage)
 Hauptstraße 22
 99880 Waltershausen

Postanschrift: Schiedsstelle Waltershausen
 Hauptstraße 22
 99880 Waltershausen

Telefonisch erreichbar: 03622 / 200836
Gern können Anfragen auch per E-Mail an folgende Adresse gesendet werden:
schiedsstelle-waltershausen@t-online.de

Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsdienst Ärzte

Notdienstzentrale Süd:

Krankenhaus Friedrichroda Tel. 03623/35 00

Kassenärztliche Bereitschaft:

13:00 Uhr bis 7:00 Uhr Tel. 03623/31 07 91

Bereitschaftsdienst Zahnarzt:

Notdienst: 0180 5 90 80 77

Im Falle einer lebensbedrohlichen Notfallsituation wenden Sie sich bitte sofort an die Rettungsleitstelle - Notruf 112.

Not- und Sonntagsdienst der Apotheken

von 8:00 Uhr bis 8:00 Uhr am folgenden Tag

Freitag	18.03.2022	Falken/Hörsel Apotheke
Samstag	19.03.2022	Markt Apotheke
Sonntag	20.03.2022	Perthes Apotheke
Montag	21.03.2022	St. Georg Apotheke
Dienstag	22.03.2022	Hof Apotheke
Mittwoch	23.03.2022	Schloß Apotheke
Donnerstag	24.03.2022	Thuringia Apotheke
Freitag	25.03.2022	Adler Apotheke
Samstag	26.03.2022	Alte Apotheke
Sonntag	27.03.2022	Apotheke am Kloster
Montag	28.03.2022	Apotheke Ibenhain
Dienstag	29.03.2022	Berg Apotheke
Mittwoch	30.03.2022	Falken/Hörsel Apotheke
Donnerstag	31.03.2022	Markt Apotheke
Freitag	01.04.2022	Perthes Apotheke

Adler Apotheke

Marktplatz 6, Ohrdruf Tel.: 0 36 24/31 21 05

Alte Apotheke

Markt 7, Waltershausen Tel.: 0 36 22/90 26 89

Apotheke Ibenhain

H.-Heine-Str.27a, Waltershausen Tel.: 0 36 22/6 83 87

Berg Apotheke

Lauchgrund 6, Tabarz Tel.: 03 62 59/6 22 28

Falken Apotheke

Hauptstr. 78, Tambach-Dietharz Tel.: 03 62 52/3 13 13

Hörsel Apotheke

Schulhöf 2, Mechterstädt Tel.: 0 36 22/90 73 22

Hof Apotheke

Marktstraße 7, Friedrichroda Tel.: 0 36 23/3 66 00

Markt Apotheke

Bremer Straße 1, Waltershausen Tel.: 0 36 22/6 88 68

Perthes Apotheke

Bebraer Straße 1, Friedrichroda Tel.: 0 36 23/20 08 70

Schloß Apotheke

Marktstraße 4, Ohrdruf Tel.: 0 36 24/31 46 70

St. Georg Apotheke

Karl-Ernst-Str. 2, Georgenthal Tel.: 03 62 53/2 51 92

Thuringia Apotheke

Hauptstr. 40, Waltershausen Tel.: 0 36 22/6 90 48

Apotheke am Kloster

Hauptstraße 9, Waltershausen Tel.: 0 36 22/20 96 86

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Waltershausen

Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates der Stadt Waltershausen am Montag, 21. Februar 2022, 19:00 Uhr

Zur Sitzung wurde unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen. Der Stadtrat war beschlussfähig:

Beschluss Nr. STR/2022/001

Tagesordnung öffentlicher Teil

Die Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.02.2022 wird angenommen.

Beschluss Nr. STR/2022/002

Genehmigung der Niederschrift vom 13.12.2021

Die Niederschrift vom 13.12.2021 wird beschlossen.

Beschluss Nr. STR/2022/003

Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Waltershausen

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Neufassung der **Hauptsatzung der Stadt Waltershausen.**

Beschluss Nr. STR/2022/004

Haushaltssatzung der Stadt Waltershausen für die Haushaltsjahre 2022/2023

Auf Grund der §§ 55 ff der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Stadt Waltershausen folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Jahr 2022/2023 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Verwaltungshaushalt

	für das Jahr 2022	für das Jahr 2023
in den Einnahmen und		
Ausgaben mit	20.550.400 €	20.731.380 €
und im Vermögenshaushalt		
in den Einnahmen und		
Ausgaben mit	7.223.410 €	6.437.500 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird im Jahr

2022 auf	0 € und im Jahr
2023 auf	0 €

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des optimierten Regiebetriebes Stadtbetriebe Waltershausen wird im Jahr

2022 auf	0 € und im Jahr
2023 auf	0 €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird im Jahr

2022 auf	0 € und im Jahr
2023 auf	0 €

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des optimierten Regiebetriebes Stadtbetriebe Waltershausen wird im Jahr

2022 auf	0 € und im Jahr
2023 auf	0 €

festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	für das Jahr 2022	für das Jahr 2023
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	300 v.H.	300 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	400 v.H.	400 v.H.
2. Gewerbesteuer	400 v.H.	400 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird

im Jahr 2022 auf	2.500.000 € und
im Jahr 2023 auf	2.500.000 €

festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des optimierten Regiebetriebes Stadtbetriebe Waltershausen wird

im Jahr 2022 auf	250.000 € und
im Jahr 2023 auf	250.000 €

festgesetzt.

§ 6

Es gilt der vom Stadtrat beschlossene Stellenplan für die Jahre 2022 und 2023.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Beschluss Nr. STR/2022/005

Finanzplan und Investitionsprogramm 2021 - 2025

Der Stadtrat beschließt den vorgelegten Finanzplan und das Investitionsprogramm für 2021-2025 einschließlich vorliegender Veränderungen lt. Beschluss zur Haushaltssatzung 2022/2023 und zum Haushaltsplan 2022/2023.

Beschluss Nr. STR/2022/006

Wirtschaftsplan 2022 des Regiebetriebes Stadtbetriebe Waltershausen

Der Stadtrat beschließt den Wirtschaftsplan 2022 einschließlich Erfolgs- und Vermögensplan des Regiebetriebes Stadtbetriebe Waltershausen.

Beschluss Nr. STR/2022/007

Wirtschaftsplan 2023 des Regiebetriebes Stadtbetriebe Waltershausen

Der Stadtrat beschließt den Wirtschaftsplan 2023 einschließlich Erfolgs- und Vermögensplan des Regiebetriebes Stadtbetriebe Waltershausen.

Beschluss Nr. STR/2022/008

Bestimmung eines sachkundigen Bürgers für den Ausschuss für Kultur, Soziales und Tourismus

Der Stadtrat bestimmt

Herrn Maik Nowotny

als sachkundigen Bürger für den Ausschuss für Kultur, Soziales und Tourismus gemäß dem Vorschlag der Fraktion CDU/FDP.

Beschluss Nr. STR/2022/009

Bevollmächtigung zur Kreditaufnahme

Der Stadtrat bevollmächtigt die Vertreter der Stadt Waltershausen im Aufsichtsrat der Energieversorgung Inselsberg GmbH, einer notwendigen Kreditaufnahme (Kontokorrentlinie) der Energieversorgung Inselsberg GmbH in Höhe von 3.000.000 € für das Jahr 2022 zuzustimmen.

Beschluss Nr. STR/2022/010

Kita Schwarzhausen Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe

Der Stadtrat beschließt den Bürgermeister, nach erfolgter Ausschreibung, zur Auftragsvergabe der Bauleistungen zu bevollmächtigen, falls in der Zeit der erforderlichen Auftragsvergabe keine Sitzung des Stadtrates stattfindet.

In diesem Fall ist der Stadtrat in der darauffolgenden Sitzung über die Vergabe zu informieren.

Die Gesamtkosten des Bauvorhabens betragen voraussichtlich 2.450.478 €

Beschluss Nr. STR/2022/011

Bestellung Wirtschaftsprüfer zum Prüfen des Jahresabschlusses 2021 für den Regiebetrieb Stadtbetriebe Waltershausen

Der Stadtrat beschließt, der Bavaria Treu AG den Auftrag zum Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Regiebetriebes Stadtbetriebe Waltershausen zu übertragen.

Beschluss Nr. STR/2022/012

Eintritt der Stadt Waltershausen in den Planungsverband „Tourismusregion Inselsberg“ der Stadt Waltershausen, der Gemeinde Bad Tabarz im Landkreis Gotha und der Stadt Brotterode-Trusetal im Landkreis Schmalkalden-Meiningen

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Waltershausen beschließt den Eintritt in den Planungsverband „Tourismusregion Inselsberg“ der Stadt Waltershausen, der Gemeinde Bad Tabarz im Landkreis Gotha und der Stadt Brotterode-Trusetal im Landkreis Schmalkalden-Meiningen.

Der Bürgermeister wird beauftragt gemeinsam mit den beteiligten Kommunen den Planungsverband gemäß § 205 Abs. 1 BauGB zu gründen.

Beschluss Nr. STR/2022/013

Bestellung der Mitglieder des Planungsverbandes „Tourismusregion Inselsberg“ der Stadt Waltershausen, der Gemeinde Bad Tabarz im Landkreis Gotha und der Stadt Brotterode-Trusetal im Landkreis Schmalkalden-Meiningen

Der Stadtrat bestellt folgende Mitglieder des Planungsverbandes „Tourismusregion Inselsberg“ der Stadt Waltershausen, der Gemeinde Bad Tabarz im Landkreis Gotha und der Stadt Brotterode-Trusetal im Landkreis Schmalkalden-Meiningen gemäß den Vorschlägen der Fraktionen. Der Bürgermeister der Stadt Waltershausen kraft Amtes: Michael Brychcy (CDU)

CDU/FDP	Brychcy, Loreen /Kräußel-Labsch, Carmen
SPD/Grüne	Förster, Wilfrid /Fuchs, Steffen

Beschluss Nr. STR/2022/014

Planungsverband „Tourismusregion Inselsberg“ der Stadt Waltershausen, der Gemeinde Bad Tabarz im Landkreis Gotha und der Stadt Brotterode-Trusetal im Landkreis Schmalkalden-Meiningen hier: Satzungsbeschluss

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Waltershausen beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung für die Arbeit des Planungsverbandes „Tourismusregion Inselsberg“ der Stadt Waltershausen, der Gemeinde Bad Tabarz im Landkreis Gotha und der Stadt Brotterode-Trusetal im Landkreis Schmalkalden-Meiningen.

Beschluss Nr. STR/2022/015

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 21 „Sondergebiet Einkaufszentrum Ohrdrufer Straße“ der Stadt Waltershausen hier: Beschluss über die Prüfung und Abwägung der im Rahmen der Beteiligungen gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Sondergebiet Einkaufszentrum Ohrdrufer Straße“

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Prüfung und Abwägung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Einkaufszentrum Ohrdrufer Straße“ (Stand 21.02.2022) gemäß § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 4 (2) BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB vorgebrachten Anregungen und Hinweise mit dem aus der Anlage ersichtlichen Ergebnis (Abwägungsprotokoll vom 17.01.2022).

Denjenigen, die Anregungen geäußert haben, soll gemäß § 3 (2) BauGB das Ergebnis der Prüfung mitgeteilt werden.

Beschluss Nr. STR/2022/016

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Sondergebiet Einkaufszentrum Ohrdrufer Straße“ Satzungsbeschluss

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Sondergebiet Einkaufszentrum Ohrdrufer Straße“, Stand 21. Februar 2022, gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung. Die dem Bebauungsplan beigefügte Begründung, Stand 21. Februar 2022, wird gebilligt. Der Bürgermeister wird beauftragt, gemäß § 10 (2) BauGB die Genehmigung des Bebauungsplanes beim Landkreis Gotha zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung durch den Landkreis Gotha ist gemäß der Bestimmungen des § 10 (3) BauGB im Amtsblatt der Stadt Waltershausen bekannt zu machen.

Information zu einer Eilentscheidung gemäß § 30 ThürKO Bebauungsplan Nr. 17 „An der Heinrich-Schwerdt-Straße“ Hier Abweichung von der zulässigen Grenzbebauung

Der Bürgermeister hat als Eilentscheidung gemäß § 30 ThürKO über die Abweichung von der zulässigen Grenzbebauung im Bebauungsplan Nr. 17 „An der Heinrich-Schwerdt-Straße“ der Stadt Waltershausen im Rahmen der Errichtung einer Garage und Freiüberdachung auf dem Grundstück 295/7, Flur 1, Gemarkung Waltershausen entschieden.

Der Stadtrat ist in der darauffolgenden Sitzung zu informieren.

Die Bekanntmachung der Beschlüsse erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift in der nächsten Sitzung.

Waltershausen, den 24.02.2022

**Brychcy
Bürgermeister**

Nichtamtlicher Teil

Pflichtumtausch von Führerscheinen auch in Waltershausen

Am 29. und 31. März 2022 bietet die Fahrerlaubnisbehörde neben den Terminen zum Pflichtumtausch im Landratsamt auch Umtausch-Termine in Waltershausen an.

Die Termine dafür können online ab dem 21.03.2022 unter www.landkreis-gotha.de/service/fahrerlaubnisbehoerde/ gebucht werden.

Der Pflichtumtausch wird im „Alten Spital“, Hauptstraße 22 in Waltershausen

am 29.03.2022 und 31.03.2022 von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr

angeboten.

Welche Voraussetzungen müssen Nutzer der Vor-Ort-Angebote erfüllen?

- Ihr Wohnsitz ist in der Stadt Waltershausen (einschl. Ortsteile)
- Sie verfügen über einen Papierführerschein und das entsprechende Geburtsjahr (derzeit 1953 - 1958)
- Sie benötigen ein biometrisches Passfoto
- Sie können nur mit EC-Karte zahlen.

Sollten Sie die Voraussetzungen für einen Vor-Ort-Termin nicht erfüllen oder die Termine ausgebucht sein, können Sie die Terminbuchung für die Hauptstelle im Landratsamt Gotha nutzen oder es zu einem späteren Zeitpunkt nochmals versuchen.

Wann der Umtausch anderer Führerscheine und Jahrgänge beginnt, wird rechtzeitig durch das Landratsamt Gotha bekanntgegeben.

Stadtbetriebe Waltershausen

Ordnung auf dem Friedhof

Wir möchten wiederholt feststellen, dass bei der Grabpflege angefallener Müll nicht ordnungsgemäß entsorgt wird.

Auf dem Friedhof sollte eine saubere und verantwortungsbewusste Müllentsorgung selbstverständlich sein. Die Abfallbehälter dürfen ausschließlich nur für auf dem Friedhof anfallenden Müll benutzt werden. Weder zu Hause anfallender Bio-, Plastik- oder Restmüll dürfen auf dem Friedhof oder in den Abfallbehältern entsorgt werden. Dies stellt eine illegale Müllentsorgung dar und wird als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld geahndet.

An den Baumgrabanlagen, Partnergräbern und Ruhgemeinschaftsanlagen sollte darauf geachtet werden, dass die Ablage von Blumen und Gestecken nur im Mulchstreifen, in kleineren Gebinden vor dem Grabmal, gestattet ist, so dass allen Hinterbliebenen die Nutzung dieser Flächen möglich wird. Wir bitten die Hinterbliebenen, nicht um das Grabmal herum abzulegen und auf die bereits bepflanzten Bereiche auszuweichen. Die abgelegten Blumen und Gebinde sind durch die Hinterbliebenen nach dem Abblühen zu entfernen.

Friedhofsverwaltung

Jagdpachtauszahlung

der Jagdgenossenschaft Fischbach / Winterstein für den Zeitraum 2016 bis 2021

Die Auszahlung der Jagdpacht im Gemeinschaftsjagdbezirk Fischbach / Winterstein an die Grundstückseigentümer der Gemarkungen Fischbach und Winterstein für den Pachtzeitraum 2016 bis 2021 erfolgt auf Grund der Corona Situation per Überweisung.

Für die Auszahlung werden die Kontaktdaten, Bankdaten sowie die erforderlichen Grundbuchauszüge (nicht älter wie 5 Jahre) benötigt. Vollmachten, falls nötig, bitte nicht vergessen.

Ich bitte um Abgabe der Unterlagen bis zum **31.05.2022** per Post, E-Mail oder Einwurf.

Jagdvorsteher
J. Beck
Kirchstraße 5
99880 Waltershausen OT Fischbach
Jagdgenossenschaft-fischbach-winterstein@gmx.de

Danach erfolgt die Prüfung der Ansprüche sowie die Auszahlung bis zum 31.07.2022.

**Der Vorstand
gez. J. Beck
Jagdvorsteher**

Sozialverband VdK

Trotz Corona sind wir für Sie da...nur werden wir, nach wie vor, die persönlichen Kontakte eingeschränkt anbieten. Aber Sie können uns jederzeit unter nachstehenden Rufnummern zwecks einer Terminvereinbarung kontaktieren:

H.-Jürgen Burkhardt (Vorsitzender, Tel.: 03622/9093580 und 0179/5301851) und Wilfried Löwe (Stellvertreter, Tel.: 03622/66156 und 0176/76679794

Bis auf Weiteres: Sprechstunden und Beratungen: mittwochs von 10 - 13.00 Uhr im Spittel, Hauptstr. 22, 99880 Waltershausen

Bitte um Einhaltung der AHA-Regeln und der 3 „G“ = getestet, genesen und/oder geimpft!!

Was kann der Sozialverband VdK für Sie tun?

Hilfe und Beratung bei Anträgen und Widersprüchen. Bei negativen Bescheiden von Rentenversicherungen, Krankenkassen, der ARGE, Sozialamt, Zuzahlungsbefreiungen, Pflegekassen, Pflegegrade, Begutachtungen durch den MDK, Sozial- und Versorgungsämtern (Anträge „Schwerbehinderung/ GdB, Merkzeichen) Verschlimmerungsanträge, Widersprüche“), Informationen zu Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung usw..

Also: Jetzt erst recht! wo andere Stellen aufhören, fangen wir erst richtig an!



Impressum

Amtsblatt für die Stadt Waltershausen

Herausgeber, verantwortlich für den Textteil: Stadt Waltershausen **Verantwortlich für den amtlichen Textteil:** Bürgermeister der Stadt Waltershausen **Verantwortlich für den nichtamtlichen Textteil:** Der jeweilige Verfasser **Bezugsbedingungen:** Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt kostenlos an alle Haushalte der Stadt Waltershausen **Einzelbezug:** Das Amtsblatt ist beim Verlag erhältlich. Der Einzelbezug beträgt 2,50 € (hier sind Porto und gesetzlicher MWSt. enthalten). **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Stefanie Barth, erreichbar unter Tel.: 0157 80668356, E-Mail: s.barth@wittich-langewiesen.de; Carola Mietle, erreichbar unter Tel.: 0175 5951011, E-Mail: c.mietle@wittich-langewiesen.de **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 03677 2050 - 0, Fax 03677 2050 - 21 **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel 14-tägig **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Ende des Amtsblattes